Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Intel Germany Services GmbH
München

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Shape the future
with confidence

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Intel Germany Services GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Intel Germany Services GmbH, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Intel Germany Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 23. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graeme Collie

Collie
Wirtschaftsprüfer

Alma Weiß

Weiß
Wirtschaftsprüferin

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der
Intel Germany Services GmbH, München

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	**4.170.804,67**	**3.031.432,95**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.063,00**	**1.867,00**
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.063,00	1.867,00
II. Sachanlagen	**4.169.741,67**	**3.029.565,95**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.355.465,00	2.283.281,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.290,00	746.284,57
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.564.986,67	0,00
B. Umlaufvermögen	**232.397.938,94**	**204.949.077,18**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**232.397.938,94**	**204.949.077,18**
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	231.631.231,02	202.592.059,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	766.707,92	2.357.017,86
	236.568.743,61	**207.980.510,13**

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	**13.013.964,71**	**13.013.964,71**
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	12.988.964,71	12.988.964,71
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. Rückstellungen	**167.641.936,36**	**175.084.604,68**
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125.475.642,00	134.021.493,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	783.001,86
3. Sonstige Rückstellungen	42.166.294,36	40.280.109,82
C. Verbindlichkeiten	**55.912.842,54**	**19.881.940,74**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.646.130,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.719.236,35	3.391.355,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.462.963,59	11.497.260,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.695.681,38 (Vorjahr TEUR 2.059)	2.730.642,60	3.347.194,23
	236.568.743,61	**207.980.510,13**

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
der
Intel Germany Services GmbH, München

			Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		84.884.048,72	103.864.240,79
2.	Sonstige betriebliche Erträge		38.463.182,41	2.959.454,78
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 17.815.442,68 (Vorjahr TEUR 2.959)			
3.	Materialaufwand		12.424.573,07	21.753.701,67
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,00		0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.424.573,07		21.753.701,67
4.	Personalaufwand		76.905.547,01	57.231.114,03
	a) Löhne und Gehälter	72.363.979,60		50.989.142,75
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.541.567,41		6.241.971,28
	davon für Altersversorgung EUR 985.202,89 (Vorjahr TEUR 158)			
5.	Abschreibungen		593.980,53	567.145,70
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	593.980,53		567.145,70
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		15.361.780,47	26.686.869,36
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.833.322,23 (Vorjahr TEUR 9.958)			
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.235.325,92	8.108.725,22
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.875.240,56 (Vorjahr TEUR 7.793)			
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.320.849,00	2.191.416,00
	davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 2.320.849,00 (Vorjahr TEUR 2.191)			
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern		25.975.826,97	6.502.174,03
11.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		25.975.826,97	6.502.174,03
12.	**Jahresüberschuss**		**0,00**	**0,00**

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Intel Germany Services GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Sitz der Intel Germany Services GmbH (INES) ist München. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 262579 im Register des Amtsgerichts München eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die INES hat mit der Intel Germany GmbH & Co. KG mit Sitz in Neubiberg (INGE) als herrschender Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafter vom 10. Dezember 2021 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der am 28. Dezember 2021 ins Handelsregister eingetragen wurde und seit 1. Januar 2022 gültig ist.

Der Jahresabschluss der INES wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten gemäß § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben (§ 253 Abs. 3 HGB). Die Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände ist in der Regel fünf Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben (§ 253 Abs. 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	in der Regel 10 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	in der Regel 3 bis 5 Jahre

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Sie werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB). Der angewandte Zinssatz beträgt 1,90% (Vorjahr 1,82%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden – sofern relevant – jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 4,00% (Vorjahr 4,00%), ein jährlicher Trend der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,10% (Vorjahr 2,20%), Rentensteigerungen von jährlich 1,00% bzw. 2,10% (Vorjahr 1,00% bzw. 2,20%) abhängig vom Pensionsplan sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 4,00% (Vorjahr 4,00%) unterstellt. Bekannte Auswirkungen von 2024 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Zuge der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Dies gilt entsprechend für die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB).

Die Wertänderungen der Pensionen, die aus der Anpassung des Zinssatzes resultieren, sind im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Rückstellungen für **Jubiläumszuwendungen** werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der angewandte Rechnungszinssatz beträgt 1,97% (Vorjahr 1,74%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 4,00% (Vorjahr 4,00%), sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 4,00% (Vorjahr 4,00%) unterstellt.

Rückstellungen für **Übergangs- und Sterbegeldzahlungen** werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der angewandte Rechnungszinssatz beträgt 1,97% (Vorjahr 1,74%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 4,00% (Vorjahr 4,00%) sowie eine durchschnittliche Fluktuation von 4,00% (Vorjahr 4,00%) unterstellt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem **Mitarbeiterbeteiligungsprogramm** werden zum am Stichtag geltenden aktuellen Kurs bewertet und mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Einbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden mit dem Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung bzw. mit dem niedrigeren Stichtagskurswert am Abschlussstichtag bewertet. **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert am Abschlussstichtag bewertet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) oder andere kurzfristige Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **davon-Vermerke hinsichtlich der Währungsumrechnung** in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassen sowohl realisierte als auch unrealisierte Währungsumrechnungsdifferenzen.

Latente Steuern werden nicht gebildet, da die latenten Steuern nach DRS 18 beim Organträger zu erfassen sind.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

C. ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZPOSTEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** gemäß § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage beigefügt ist. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

Die **Forderungen** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus Darlehen sowie aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Zum Abschlussstichtag bestehen kurzfristige Darlehensforderungen gegen die Intel Finance B.V., Schiphol-Rijk, Niederlande (Intel Finance), aus der konzerninternen Liquiditätsbündelung in Höhe von TEUR 227.655 (Vorjahr TEUR 119.047) zzgl. Zinsen in Höhe von TEUR 2.102 (Vorjahr TEUR 1.380). Im Übrigen bestehen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie auch im Vorjahr aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. **Forderungen gegen die Gesellschafterin** bestehen nicht.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 765 (Vorjahr TEUR 2.351) erfasst. Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aufgrund der Abführung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2024 beträgt das **Eigenkapital** der INES zum 31. Dezember 2024 unverändert TEUR 13.014.

Die ausgewiesenen **Rückstellungen** von insgesamt TEUR 167.642 (Vorjahr TEUR 175.084) betreffen Verpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 125.476 (Vorjahr TEUR 134.021), aus Steuern in einer Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 783) sowie mit TEUR 42.166 (Vorjahr TEUR 40.280) aus sonstigen Verpflichtungen.

Der Erfüllungsbetrag der **Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 132.694 (Vorjahr TEUR 140.331). Dieser wurde mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwertes von TEUR 7.218 (Vorjahr TEUR 6.310) verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen TEUR 4.849 (Vorjahr TEUR 4.950). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens sowie den Anschaffungskosten beträgt TEUR 2.369 (Vorjahr TEUR 1.360) und ist grundsätzlich abführungsgesperrt. Durch bestehende vororganschaftliche Gewinnvorträge ist der Betrag entsperrt. Die rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,90% (Vorjahr 1,82%) berechnet. Bei Zugrundelegung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,97% (Vorjahr 1,74%) wären die rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen um TEUR 1.935 niedriger ausgefallen als bei der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände bei den Pensionsverpflichtungen wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf folgende Sachverhalte:

Sonstige Rückstellungen in TEUR	2024	2023
Personalbezogene Rückstellungen (u.a. Restrukturierung, Urlaub, Boni, Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	38.940	31.058
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	3.226	9.222
	42.166	**40.280**

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig und gliedern sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.719	3.391
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.463	11.497
sonstigen Verbindlichkeiten	2.731	3.347
	55.913	**19.881**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind teilweise durch handelsübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 23.303 (Vorjahr TEUR 11.204). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren – wie im Vorjahr - aus Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung sowie im Übrigen aus Verbindlichkeiten aus der gegenseitigen Leistungsverrechnung.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Geschäftsbereich in TEUR	2024	2023
Marketing und Vertrieb	47.261	97.371
Fertigungsunterstützung	793	6.493
Restrukturierungsmaßnahmen	36.830	0
	84.884	**103.864**

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 20.648 sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 17.815 (Vorjahr TEUR 2.959). Die Auflösung von Rückstellungen resultiert insbesondere aus der teilweisen Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der **Personalaufwand** enthält Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 36.638 (Vorjahr TEUR 16.173), die von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB sind.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus Währungs-umrechnung in Höhe von TEUR 2.833 (Vorjahr TEUR 9.958).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.875 (Vorjahr TEUR 7.793). Die Erträge aus dem Deckungsvermögen betreffend die Pensionszusagen in Höhe von TEUR 607 (Vorjahr TEUR 596) wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gemäß § 246 Abs 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 239 (Vorjahr TEUR 278) verrechnet. Der sich ergebende Saldo von TEUR 368 (Vorjahr TEUR 318) ist im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 2.321 (Vorjahr TEUR 2.191) resultieren aus der Abzinsung von Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, von Verpflichtungen für Übergangs- und Sterbegeld sowie der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen.

Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Steueraufwendungen/-erträge in Höhe von TEUR 0 enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

E. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen für Leasingverträge bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 543. Davon wird ein Teilbetrag von TEUR 299 innerhalb eines Jahres fällig und der verbleibende Anteil von TEUR 244 innerhalb von zwei bis fünf Jahren. Darüber hinaus bestehen aus einem langfristigen Mietverhältnis mit einer Laufzeit bis 2086 jährliche Belastungen in Höhe von TEUR 205 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Jahresabschluss enthält **Gebühren für Abschlussprüfungsleistungen** (Honorare und Auslagen) in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr TEUR 84).

Die INES ist eine indirekte Tochtergesellschaft der Intel Corporation, Wilmington, Delaware/ USA (Intel Corporation), die einen **Konzernabschluss** für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss ist bei der Securities and Exchange Commission (SEC), New York, USA, einsehbar.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 waren:

- Nicole Lau, General Manager, Otterfing (bis 23. Januar 2024)
- Christin Eisenschmid, General Manager, Bad Feilnbach (bis 27. Februar 2024)
- Sean Brian, Fennelly, General Manager, Leixlip, County Kildare/Irland (23. Januar 2024 bis 11. Oktober 2024)
- Tiffany Doon Silva, General Manager, San Mateo, Kalifornien/USA (bis 3. Januar 2025)
- Jeffrey Ross Schneiderman, General Manager, Folsom, Kalifornien/USA (seit 23. Januar 2024)
- Sonja Pierer, General Manager, Mettenheim-Hart (seit 15. April 2024)

Von der **Schutzklausel** des § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB wurde Gebrauch gemacht, da nur die zwei in Deutschland ansässigen Mitglieder dieses Organs im Berichtsjahr Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben.

Im Jahresdurchschnitt betrug die **Beschäftigtenzahl** 245 Angestellte (Vorjahr 286). Diese gliedern sich auf in 200 Mitarbeiter (Vorjahr 226) im Bereich „Marketing Support Services“ sowie 45 Mitarbeiter (Vorjahr 61) im Bereich „Fertigungsunterstützung“.

Der Jahresüberschuss wird an die INGE abgeführt.

F. NACHTRAGSBERICHT

Tiffany Doon Silva hat am 3. Januar 2025 ihr Amt als Geschäftsführerin niedergelegt.

Yin Chong Sorrell und Harry Harold Demas wurden am 7. Januar 2025 als Geschäftsführer bestellt.

Im Rahmen der Bekanntgabe der Ergebnisse für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2025 hat die Unternehmensleitung der Intel-Gruppe bekanntgegeben, dass ein die geplante Errichtung einer Produktionsstätte in Magdeburg durch eine Schwestergesellschaft der Intel Services GmbH nicht weiterverfolgt wird. Das Investitionsvolumen war in der Presse mit einer Größenordnung von EUR 30 Mrd. beziffert worden, wofür staatliche Hilfen von EUR 9,9 Mrd. für die Ansiedlung in Aussicht gestellt worden waren.

Am 1. Januar 2025 hat die Gesellschaft mit der ihrer Schwestergesellschaft Altera Germany GmbH einen Vertrag zur Übertragung von Vermögenswerten abgeschlossen, demzufolge sie ihr Geschäft mit der Entwicklung und dem Einsatz von Field Programmable Gate Arrays (FPGAs), komplexen programmierbaren Logikbausteinen (CPLDs) und strukturierten anwendungsspezifischen Integrationsschaltungen (ASICs) für einen Gesamtverkaufspreis von TUSD 23 überträgt. Die Betriebsübergang wurde am selben Tag vollzogen und wirksam.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Mit einer Vertragsanpassung vom 11. September 2025 wurde der Gesamtverkaufspreis auf TUSD 138 angepasst. Die Einzelheiten der Vermögensübertragung sind wie folgt:

	TUSD	Umgerechnet in TEUR
Vergütung für die übertragenen Vermögensgegenstände	138	119
Übernommene Verbindlichkeiten durch die Altera Germany GmbH	2.503	2.401
Veräußerungsgewinn	**2.641**	**2.520**

München, den 19. Dezember 2025

Signed by: Harry Harold Demas 75A58B0528584E4...	DocuSigned by: Sonja Pierer CEFB194DA8634E7...	DocuSigned by: 5F4824576D4B476...	Signed by: Yin Chong Sorrell 97838BD3A3CE46C...
Harry Harold Demas	Sonja Pierer	Jeffrey Ross Schneiderman	Yin Chong Sorrell
Geschäftsführer	Geschäftsführerin	Geschäftsführer	Geschäftsführerin

ANLAGE ZUM ANHANG:
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Exhibit to the Notes

Entwicklung des Anlagevermögens 2024
Intel Germany Services GmbH, München

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.915,25	0,00	0,00	0,00	18.915,25	17.048,25	804,00	0,00	17.852,25	1.063,00	1.867,00
		18.915,25	0,00	0,00	0,00	18.915,25	17.048,25	804,00	0,00	17.852,25	1.063,00	1.867,00
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.436.395,14	174.426,58	-15.264,62	382.177,25	19.977.734,35	17.153.113,76	484.420,21	-15.264,62	17.622.269,35	2.355.465,00	2.283.281,38
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.491.382,29	0,00	-15.272,42	-388.238,25	1.087.871,62	745.097,72	108.756,32	-15.272,42	838.581,62	249.290,00	746.284,57
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.558.925,67	0,00	6.061,00	1.564.986,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.564.986,67	0,00
		20.927.777,43	1.733.352,25	-30.537,04	0,00	22.630.592,64	17.898.211,48	593.176,53	-30.537,04	18.460.850,97	4.169.741,67	3.029.565,95
		20.946.692,68	1.733.352,25	-30.537,04	0,00	22.649.507,89	17.915.259,73	593.980,53	-30.537,04	18.478.703,22	4.170.804,67	3.031.432,95

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Intel Germany Services GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

---

1. ORGANISATIONSSTRUKTUR, MARKTENTWICKLUNG UND PRODUKTE

Organisationsstruktur

Aufgrund der Einbindung der Intel Germany Services GmbH (INES) in den Intel-Konzern (Unternehmensgruppe der Intel Corporation, Wilmington, Delaware, USA, im Folgenden kurz: Intel oder Intel-Gruppe) und des 2021 eingeführten Verrechnungspreismodells hängen die Geschäftstätigkeiten der INES sehr stark mit denen der Intel-Gruppe zusammen. Das Geschäftsmodell der INES wird in Abschnitt 2 näher erläutert. Die von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse basieren größtenteils auf Verrechnungen an die Intel Corporation, Wilmington, Delaware, USA (Intel Corporation) und die Intel Corporation (UK) Ltd., Swindon, Vereinigtes Königreich.

Die INES erbringt Systemleistungen für relevante Marktsegmente der Intel-Gruppe in Form von Unterstützungsleistungen in zwei Geschäftsfeldern: „Fertigungsunterstützung“ und „Marketing Support Services“. Von besonderer Bedeutung ist die Sales and Marketing Group (SMG).

Die SMG arbeitet geschäftsübergreifend mit globalen Kunden und Partnern zusammen, um kritischen Geschäftsproblemen mit Intel-basierten Technologielösungen zu begegnen. Zu Intels Kundenbasis gehören neben kleinen und mittelständischen Unternehmen auch große Unternehmen und Institutionen sowie Regierungen. Gemeinsam mit den Partnern entwickelt Intel in den Bereichen Personal Computing, Data Center und Cloud Services, Big Data, künstliche Intelligenz und Internet of Things („Internet der Dinge“ oder IoT). Unsere Vertriebsmitarbeiter arbeiten über Branchen hinweg und beeinflussen die Produkt-Roadmaps innerhalb des komplexen Partner- und Kunden-Ökosystems.

Marktentwicklung und Produkte

Intel hat sich 2024 weiter von einem PC-zentrierten Unternehmen zu einem datenzentrierten Technologieunternehmen entwickelt, bei dem Plattformen, Speicher, Konnektivität, Software und Foundry-Dienstleistungen eine zunehmende Rolle spielen, die in verschiedenste Produkte eingehen.

Die Analyse dieser Daten, insbesondere durch Künstliche Intelligenz (KI), eröffnet enormes wirtschaftliches Potenzial. KI ist integraler Bestandteil aller Intel-Produkte und Schlüssel zur Wertschöpfung aus Big Data. Sie treibt Innovationen in Bereichen wie dem autonomen Fahren, Industrie 4.0, Edge-Computing und Cloud-to-Edge-Infrastrukturen voran. Unternehmen setzen z.B. laut Marktforschungsunternehmen IDC zunehmend auf intelligente Anwendungen und Prozessautomatisierung.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Die von Intel adressierten Märkte sind zunehmend geprägt von geopolitischen Spannungen, steigenden regulatorischen Anforderungen, weiter bestehenden Lieferkettenrisiken und nicht zuletzt wachsender Konkurrenz durch Hyperscaler und spezialisierte KI-Beschleuniger (z.B. GPUs). Staatliche Förderprogramme wie der CHIPS Act in den USA und europäische Initiativen fördern Investitionen in die Halbleiterfertigung und sollen die technologische Souveränität von Wirtschaftsräumen fördern. Intel positioniert sich trotz Rückschritten mit seiner Foundry-Offensive, fortschrittlicher Fertigungstechnologie und globalen Produktionskapazitäten als strategischer Partner für eine resiliente Halbleiterbindustrie.

2. GESCHÄFTSMODELL

Marketing und Vertrieb

Die INES erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung des Vertriebs, der Vermarktung und der Distribution von Produkten durch die Intel Corporation und ihre Vertriebsgesellschaften. Die INES verrechnet für solche Dienstleistungen einen Betrag in Höhe von 110% der Kosten an die Intel Corporation und die Intel Corporation (UK) Ltd.. Marketing-Aufwendungen (MARCOM) der INES werden vollständig von den genannten Vertragspartnern ohne Aufschlag erstattet.

Fertigungsunterstützung

Für die erbrachten Dienstleistungen zur Unterstützung des Fertigungsprozesses der Intel Corporation verrechnet die INES ihre Kosten mit einem Aufschlag von 10% an die Konzernmutter Intel Corporation.

Restrukturierungsmaßnahmen

Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen werden seit 2024 ohne Aufschlag an die Intel Corporation verrechnet.

3. MITARBEITER UND STANDORTE

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die INES **242** Mitarbeiter (Vorjahr **254**). Im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigtenzahl **245** Angestellte (Vorjahr **286**).

Die **Beschäftigten** der INES waren 2024 an drei **Standorten** tätig**:**

Standort	**Mitarbeiter 2024**	**Mitarbeiter 2023**
München	223	238
Karlsruhe	18	16
Magdeburg	1	—
	242	**254**

Die rückläufige Mitarbeiterzahl resultiert aus den andauernden Restrukturierungsmaßnahmen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

4. GESCHÄFTSVERLAUF 2024

Geschäftsentwicklung Intel-Konzern

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Intel einen Umsatz von USD 53,1 Mrd. (-2% ggü. 2023). Der operative Verlust betrug USD 11,7 Mrd. (2023: operativer Gewinn von USD 93 Mio.), der Jahresfehlbetrag USD 19,2 Mrd. (2023: Gewinn von USD 1,7 Mrd.) Hauptursachen für die hohen Fehlbeträge waren hohe Abschreibungen aufgrund von außerplanmäßigen Wertminderungen (USD 3,3 Mrd.), Restrukturierungskosten (USD 2,8 Mrd.), Goodwillabschreibungen (USD 3,1 Mrd.) und eine Wertberichtigung auf zuvor aktivierte latente Steuern (USD 9,9 Mrd.).

Der Gesamtumsatz mit Intel-Produkten betrug im Jahr 2024 USD 48,9 Mrd., was einem Anstieg von USD 1,3 Mrd. (+3%) gegenüber 2023 entspricht. Die Segmente entwickelten sich unterschiedlich:

- **Client Computing Group (CCG):** Der CCG-Umsatz stieg um USD 1,0 Mrd. (+4%). Das Chip-Volumen für Notebooks stieg deutlich um 12%, da die hohen Lagerbestände der Kunden aus 2023 im Jahr 2024 abgebaut waren. Der Umsatz für Desktops hingegen sank um 5% insbesondere aufgrund geringerer Nachfrage als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Verkaufspreise blieben für beide Produkte weitgehend stabil.

- **Data Center AI (DCAI):** Die rund 1%-ige Steigerung des DCAI-Umsatzes ist hauptsächlich auf einen Anstieg beim Server-Umsatz zurück. Das äußerst wettbewerbsintensive Umfeld führte zwar zu einem Nachfragerückgang um 10%, der jedoch durch um 12% höhere durchschnittliche Verkaufspreise überkompensiert wurde. Diese Entwicklung ist vor allem auf Produkte mit hoher Kernanzahl zurückzuführen.

- **Network & Edge (NEX):** Die nur leicht gestiegenen Umsätze im Bereich Netzwerk und Edge resultieren aus der Kaufzurückhaltungen von 5G-Kunden, die ihre bestehenden Lagerbestände abgebaut haben.

Intel investierte 2024 rund USD 16,5 Mrd. in Forschung und Entwicklung sowie etwa USD 25,1 Mrd. in seine Fertigungskapazitäten. Die Einführung eines internen Foundry-Modells und die geplante Ausgliederung von Intel Foundry als eigenständige Tochtergesellschaft sollen Effizienz und Transparenz steigern.

Intel verfolgt mit IDM (Integrated Device Manufacturer) 2.0 eine langfristige Strategie zur Stärkung der Fertigungskompetenz, unterstützt durch staatliche Förderungen (z.B. CHIPS Act: mit bis zu USD 10,9 Mrd. für Intel).

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Geschäftsentwicklung der INES 2024[1]

Im Intel-Konzern wird das operative Geschäft gesellschafts- und regionenübergreifend nach Geschäftsbereichen gesteuert. Wir sehen als bedeutsamste finanziellen Leistungsindikatoren für die INES in Bezug auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung). Es gibt keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

A. Ertragslage

Die erzielten **Umsatzerlöse** gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen in TEUR	**2024**	**2023**
Marketing und Vertrieb	47.261	97.371
Fertigungsunterstützung	793	6.493
Restrukturierungsmaßnahmen	36.830	—
	84.884	**103.864**

Die von der Gesellschaft im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse basieren auf Verrechnungen an die Intel Corporation und die Intel Corporation (UK) Ltd und sind somit durch das Verrechnungspreisabkommen zwischen den Gesellschaften bestimmt. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um TEUR 18.980 bzw. 18,3% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 84.884 zurückgegangen.

Die im Berichtsjahr 2024 um TEUR 35.504 auf TEUR 38.463 gestiegenen **sonstigen betrieblichen Erträge** bestehen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 17.815 (Vorjahr TEUR 2.959) und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 20.648 (Vorjahr TEUR 0). Letztere resultieren aus positiven Bewertungseffekten im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie von Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Operative Aufwendungen in TEUR	**2024**	**2023**
Materialaufwendungen	12.425	21.754
Personalaufwendungen	76.906	57.231
Abschreibungen	594	567
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.362	26.687
	105.286	**106.239**

[1] Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Die **operativen Aufwendungen** wurden im Geschäftsjahr 2024 um 0,9 % bzw. TEUR 953 auf TEUR 105.286 reduziert.

Der um 42,9% auf TEUR 12.425 gesunkene **Materialaufwand** wird von bezogenen Marketingdienstleistungen, externen Mitarbeitern sowie Aufwendungen für Promotionsveranstaltungen dominiert. Der Rückgang resultiert aus Kosteneinsparmaßnahmen.

Insbesondere in Folge der 2024 erfassten Restrukturierungsaufwendungen ist der **Personalaufwand** im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 19.674 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 76.906 angestiegen.

Die nahezu unveränderten **Abschreibungen** von TEUR 594 (Vorjahr TEUR 567) entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) sowie auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 593 (Vorjahr TEUR 566).

Die um 42,4% gegenüber dem Vorjahr gesunkenen **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 15.362. Der Rückgang resultiert vor allem aus mit TEUR 2.833 um TEUR 7.125 geringeren Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung (Vorjahr TEUR 9.958) sowie geringeren erhaltenen Weiterverrechnungen von Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von TEUR 5.597 (Vorjahr TEUR 11.850).

Im Zusammenhang mit dem konzerninternen Liquiditätsausgleich mit der Intel Finance B.V., Schiphol-Rijk, Niederlande (Intel Finance), fielen im Berichtsjahr nahezu ausschließlich **Zinserträge** aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.875 (Vorjahr TEUR 7.793) an. Der Anstieg der Zinserträge ist im Wesentlichen auf den höheren Forderungsbestand sowie auf den höheren Zinssatz im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die **Zinsaufwendungen** belaufen sich auf TEUR 2.321 (Vorjahr TEUR 2.191) und beinhalten hauptsächlich Effekte im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen.

Aufgrund der seit 2022 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Intel Germany GmbH & Co.KG („INGE“) werden keine **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** auf Ebene der Intel Services GmbH erfasst.

Die operative Ertragskraft des Unternehmens, gemessen am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Finanzergebnis und Steuern (**EBIT**), beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 18.061 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 585) deutlich erhöht. Die EBIT-Marge, d.h. das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen beträgt 21,3% nach 0,6% im Vorjahr. Haupttreiber der Entwicklung sind die positiven Währungseffekte.

Infolge des Ergebnisabführungsvertrages wurde der sonst entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25.976 an die INGE abgeführt. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung im Vorjahr betrug TEUR 6.502.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Planvergleich

Die Geschäftsführung der INES rechnete für das Geschäftsjahr 2024 für beide Geschäftsbereiche – „Marketing Support Services“ sowie „Fertigungsunterstützung“ – mit deutlich gestiegenen Umsätzen, insbesondere durch gestiegene Kosten durch weitere 2024 beschlossene Restrukturierungsmaßnahmen. Das Zinsergebnis wurde auf ähnlichem Niveau wie 2023 erwartet. Unsicherheiten ergaben sich, da das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar bei der Budgeterstellung nicht verlässlich eingeschätzt werden konnte. Auf Basis der absehbaren Entwicklung wurde ein günstigerer Ergebnisbeitrag erwartet, und dementsprechend ein deutlich höheres Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) prognostiziert.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich schlechter als erwartet, was auf Personalabbau und reduzierte Kosten infolge von Einsparmaßnahmen zurückzuführen ist. Allerdings führten ein höher als erwarteter Nettozinsertrag sowie positive Effekte aus der Währungsumrechnung (Anstieg des Wechselkurses des US-Dollars) dazu, dass das Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) im Jahr 2024 das bereits erwartete hohe Niveau überstieg.

Die Netto-Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beliefen sich im Jahr 2024 auf TEUR 14.982 TEUR (Vorjahr: TEUR -6.999). Vor den Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung beläuft sich das Jahresergebnis 2024 (vor Ergebnisabführung) auf TEUR 10.994 gegenüber TEUR 13.501 im Jahr 2023.

Die Geschäftsführung der INES ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden. Im Geschäftsjahr 2024 hat die INES ihren wichtigsten finanziellen Leistungsindikator erfolgreich erfüllt und ein deutlich über den Erwartungen liegendes Nettoergebnis erzielt.

B. Vermögenslage

Das Anlagevermögen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagevermögen in TEUR	**2024**	**2023**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2
Sachanlagevermögen	4.170	3.030
	4.171	**3.031**

Das **Anlagevermögen** ist von TEUR 3.031 zum 31. Dezember 2023 um TEUR 1.139 auf TEUR 4.171 zum Bilanzstichtag angestiegen.

Während die immateriellen Vermögensgegenstände unverändert blieben, ist das Sachanlagevermögen insbesondere in Folge von Investitionen in Mietereinbauten angestiegen.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Umlaufvermögen in TEUR	2024	2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	231.631	202.592
Sonstige Vermögensgegenstände	767	2.357
	232.398	**204.949**

Das Umlaufvermögen enthält nahezu ausschließlich **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**. Diese ergeben sich überwiegend aus dem konzerninternen Liquiditätsausgleich mit der Intel Finance B. V., Schiphol-Rijk, Niederlande (Intel Finance) sowie dazugehörigen Zinsforderungen von insgesamt TEUR 229.758 (Vorjahr TEUR 120.427) sowie aus der Leistungsverrechnung an die Konzernobergesellschaften Intel Corporation und die Intel Corp. UK. in Höhe von TEUR 1.874 (Vorjahr: TEUR 82.165).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 765 (Vorjahr TEUR 2.351).

Eigenkapital in TEUR	2024	2023
Gezeichnetes Kapital	25	25
Gewinnvortrag	12.989	12.989
	13.014	**13.014**

Mit der INGE besteht seit 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag, so dass wegen der Gewinnabführung das Eigenkapital unverändert zum Vorjahr ausgewiesen wird.

Rückstellungen in TEUR	2024	2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125.476	134.021
Steuerrückstellungen	—	783
Sonstige Rückstellungen	42.166	40.280
	167.642	**175.084**

Die Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 167.642 und sind damit gegenüber dem 31. Dezember 2023 (TEUR 175.084) um TEUR 7.443 gesunken. Der Rückgang ist in erster Linie auf geringere **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** zurückzuführen. Innerhalb der Sonstigen Rückstellungen ist ein deutlicher Anstieg der Restrukturierungsrückstellungen infolge der beschlossenen Personalabbaumaßnahmen zu verzeichnen, der teilweise durch rückläufige Rückstellungen für Bonuszahlungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sowie rückläufige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen kompensiert wurde.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Verbindlichkeiten in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	1.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.719	3.391
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.463	11.497
sonstige Verbindlichkeiten	2.731	3.347
	55.913	**19.881**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dominieren mit einem Betrag von TEUR 48.463 zum Bilanzstichtag (Vorjahr TEUR 11.497) die **Verbindlichkeiten** von TEUR 55.913 (Vorjahr TEUR 19.881).

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die Ergebnisverbesserung und die damit zusammenhängend erhöhten Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie höheren Verbindlichkeiten aus der gegenseitigen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Der **Liquiditätsgrad** (*current ratio*), berechnet als Verhältnis des Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, beträgt zum Bilanzstichtag 238% (Vorjahr 339%).

C. Finanzlage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag, wie zum Vorjahresbilanzstichtag, **keinen Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Die Investitionen in das Anlagevermögen des Geschäftsjahres 2024 betragen TEUR 1.733 (Vorjahr TEUR 1.109). Dabei handelt es sich ausschließlich um Investitionen in Sachanlagen.

Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt über den erwirtschafteten positiven Cash-Flow, der im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, aus dem bestehenden Verrechnungspreismodell mit konzerninternen Vertragspartnern resultiert.

Die INES nimmt am konzerninternen Liquiditätsausgleich (Cash Pooling) teil. Überschüssige liquide Mittel werden in Form kurzfristiger Darlehen an die Intel Finance übertragen bzw. eine etwaige Liquiditätsunterdeckung durch Aufnahme kurzfristiger Kredite von der Intel Finance ausgeglichen. Die Kreditlinie beträgt TUSD 500.000. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt seit dem Jahr 2022 zum Dreimonats-Term-SOFR (*Secured Overnight Financing Rate*) zuzüglich des maßgeblichen Spreads. Die Cash-Pooling-Forderungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 227.665 (Vorjahr TEUR 119.047). Durch den jederzeit möglichen Zugriff auf liquide Mittel ist die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Die im Vorjahr bestehende Verpflichtung aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 6.502 wurde im Geschäftsjahr 2024 an die INGE abgeführt.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Das Chancen- und Risikoprofil der INES ist im Wesentlichen durch folgende zwei Vereinbarungen geprägt:

- Verrechnungspreismodell: Die Gesellschaft bzw. ihre Geschäftstätigkeit ist auf konzerninterne Leistungserbringung konzentriert und damit in die Geschäftsentwicklung der Intel-Gruppe eingebunden. Die Ertragslage wird durch das implementierte Cost-Plus-System des Verrechnungspreisabkommens zwischen den Gesellschaften der Intel-Gruppe geprägt.
- Ergebnisabführungsvertrag: Die INES hat am 10. Dezember 2021 mit der INGE einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Somit wird die INES während der Vertragslaufzeit ihre Jahresergebnisse an die INGE abführen bzw. die INGE Verluste der INES ausgleichen.

Weiterhin beeinflussen insbesondere folgenden Entwicklungen das Chancen- und Risikoprofil der INES (in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung):

- Wechselkursschwankungen: Ein wichtiges Zahlungsmittel der INES ist der US-Dollar, die Bücher werden jedoch in Euro geführt, was zu Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen führt. Da die Dienstleistungen der Gesellschaft in US-Dollar an konzerninterne Vertragspartner fakturiert werden, ist die INES stark an den US-Dollar gebunden. Wechselkursrisiken werden durch das daraus resultierende „Natural Hedging“ jedoch teilweise eingedämmt. Insbesondere bei hohen offenen Posten aus dem in US-Dollar geführten Liquiditätsausgleich mit der Intel Finance können sich sowohl Wechselkursgewinne als auch -verluste ergeben.
- Marktentwicklung: Die finanzielle Leistungsfähigkeit der INES ist mit der Entwicklung der Bereiche PC, Data-Center, „Internet der Dinge“ und System- und Netzwerksicherheit verknüpft, die in hohem Maße von verschiedenen wirtschaftlichen Bedingungen abhängig sind. Ungünstige Wirtschaftsbedingungen, die sich negativ auf die Umsatzerwartungen der Intel Corporation auswirken, können einen Einfluss auf die Erlösstruktur der INES haben. Positive Bedingungen für die Branche und ein starkes, wettbewerbsfähiges Produktportfolio können eine positive Umsatzentwicklung für die Intel Corporation zur Folge haben, die sich wiederum positiv auf die Geschäftsentwicklung der INES in Deutschland auswirken kann. Auch die kontinuierlichen Investitionen des Intel-Konzerns in Forschung und Entwicklung sowohl in Auf- als auch Abschwungphasen des Marktes stellen eher Chancen für INES dar.
- Handelsbeschränkungen: Der globale Handel wird aktuell in beträchtlichem Maße durch Barrieren wie bspw. Zölle und Sanktionen beeinflusst. Aktuell sind Inhalt und Umfang der Zölle und Gegenzölle sowie die Auswirkungen nicht abschließend bestimmbar, da sie häufigen Änderungen und Anpassungen unterliegen.
  Die Gesellschaft ist von den Handelsbeschränkungen insoweit mittelbar betroffen, als sie die Geschäftsentwicklung des Intel-Konzerns beeinflussen, was sich in der Konsequenz auch auf die davon abhängigen Konzerngesellschaften in Deutschland auswirken kann.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

- Anhaltende Konflikte: Der seit Februar 2022 anhaltende Ukraine-Krieg sowie eskalierende Konflikte im Nahen Osten und das Anwachsen weiterer weltweiter geopolitischer Spannungen stellen bedeutsame Geschehnisse dar, welche die Weltwirtschaft und in der Folge die Finanzberichterstattung der Unternehmen beeinflussen. Derzeit ergeben sich für die INES jedoch keine Anhaltspunkte für Risiken in wesentlichem Ausmaß, da die INES ihre Geschäftstätigkeit unverändert fortsetzen kann und steigende Kosten über die Cost-Plus-Methodik des Verrechnungspreisabkommens weiterverrechnet werden können.
- Rechtsstreitigkeiten: Risiken für Rechtsstreitigkeiten der INES können sich grundsätzlich aus Rückgriffsansprüchen und arbeitsrechtlichen Fragen ergeben. Derzeit sind jedoch keine Anhaltspunkte für Risiken in wesentlichem Umfang bekannt.

Die Geschäftsführung schätzt die Risiken als handhabbar ein und sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

6. ERWARTUNGEN FÜR 2025

Durch die Einbindung der INES in die Intel-Gruppe und die implementierte Verrechnungspreismethode sind die Ergebnisse der INES untrennbar mit denen der Intel Corporation verbunden. Die kontinuierlichen Investitionen des Intel-Konzerns in Forschung und Entwicklung sowohl in Auf- als auch Abschwungphasen des Marktes sollen das Leistungsportfolio in den Folgejahren sicherstellen. Intel geht davon aus, dass das künftige Wachstum insbesondere von den Geschäftsbereichen Server und Künstliche Intelligenz (KI) getragen wird.

Intel agiert in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt. In diesem Umfeld erwartet Intel Wachstumsimpulse aus der Einführung neuer leistungsstarker und energieeffizienter Produkte für Rechenzentren, PCs, Netzwerke und KI-Anwendungen auf Basis fortschrittlicher Fertigungstechnologien (Intel 18A Prozessknoten, Erweiterung des xPU-Portfolios, AI-PCs und Edge-Computing, Foundry Services).

Im Rahmen von Intels Ausrichtung auf bestimmte Branchen wird die INES die Zusammenarbeit mit wichtigen Kunden und Partnern in der Industrie weiter vertiefen. Die wirtschaftliche Ausrichtung des Landes auf Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Industrie 4.0 sowie die Partnerschaften mit deutschen multinationalen Konzernen in der Industrie bieten Chancen für alle Beteiligten.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Die INES rechnet für 2025 mit einem Umsatzrückgang, insbesondere aufgrund laufender Kosteneinsparungsmaßnahmen und Auswirkungen von Personalanpassungen und damit einem etwas geringeren operativen Ergebnisbeitrag aus dem Verrechnungspreismodel. Der Nettozinsertrag wird aufgrund sinkend erwarteter Zinssätze voraussichtlich niedriger ausfallen als 2024. Aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs wird ein positiver Ergebnisbetrag von ca. EUR 2,5 Mio in 2025 erwartet. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen erwartet das Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die Ergebnisbeiträge aus der Währungsumrechnung. Daher wird derzeit ein deutlich niedrigeres Jahresergebnis (vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme) im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Die Ergebnisprognose bleibt weiterhin dem Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar unterworfen sowie in geringerem Umfang der Wertentwicklung des Deckungsvermögens, deren Entwicklungen derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden können.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der INES sowie auf allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen subjektive Einschätzungen auf Grundlage der uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die zu Grunde liegenden Annahmen nicht oder nicht vollständig eintreten oder andere Risiken oder Chancen Bedeutung gewinnen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Prognosen abweichen.

München, den 19. Dezember 2025

Harry Harold Demas	Sonja Pierer	Jeffrey Ross Schneiderman	Yin Chong Sorrell
Geschäftsführer	Geschäftsführerin	Geschäftsführer	Geschäftsführerin

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

Docusign Envelope ID: D40F0721-1F87-4108-97C2-534ED6990D17

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421